

# Wohnen im Alter

Viele ältere Menschen wohnen seit langem in ihrer vertrauten Wohnung und die meisten wollen hier auch bleiben. Die seit vielen Jahren gewachsenen sozialen Beziehungen und bekannten Einrichtungen in der Nähe erleichtern die Aufrechterhaltung eines selbständigen Haushaltes. Allerdings kann eine Wohnung, die vor Jahren Zuhause für die ganze Familie war, nicht unbedingt den Bedürfnissen älterer Menschen als Ein- oder Zweipersonenhaushalt gerecht werden. Körperliche Beschwerden oder das Abnehmen der eigenen Kräfte veranlassen manchen den Umzug in eine betreute Wohnung zu erwägen.

## Betreute Seniorenwohnungen

Betreute Seniorenwohnungen sind Wohnungen, die sich durch ihren Standort sowie in der Anlage und Ausstattung an den besonderen Bedürfnissen älterer Menschen orientiert. Verbunden mit einem Betreuungsservice werden dadurch Voraussetzungen geschaffen, möglichst lange ein selbständiges Leben führen zu können.

### Voraussetzung für den Einzug in eine betreute Wohnanlage

In der Regel wird vorausgesetzt, dass die Bewohner ein mindest Alter von 60 Jahren aufweisen oder einen Schwerbehindertenausweis mit mindestens 50 GdB besitzen. Bei Paaren braucht nur ein Partner die Kriterien erfüllen. Der Haushalt sollte noch selbstbestimmt und eigenverantwortlich geführt werden können. Das Vorliegen einer Demenzerkrankung schließt in der Regel den Umzug in eine betreute Seniorenwohnung aus.

Jede Wohnanlage hat ihr eigenes Betreuungskonzept. Recht unterschiedlich werden in den verschiedenen Anlagen persönliche, hauswirtschaftliche, pflegerische Hilfen und Hausmeistertätigkeiten angeboten. Unterschieden wird zwischen Grundleistungen, für die eine monatliche Betreuungspauschale erhoben wird und Zusatz- oder Wahlleistungen, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können. Die Erwartungen an die Betreuung in einer betreuten Wohnanlage sind oft erhöht. Der genaue Umfang der jeweiligen Grund- und Wahlleistungen und deren Kosten sollte unbedingt beim jeweiligen Betreuungsträger und Wohnungsvermittler vorab erfragt werden.

## Unterschieden wird zwischen Wohnanlagen in direkter Anbindung an ein Pflegeheim und Wohnanlagen in solitärer Lage

- **in direkter Anbindung an ein Pflegeheim**

Wohnanlage in unmittelbarer Nähe oder unter dem Dach eines Pflegeheimes. Hier können auf Wunsch Veranstaltungen und Angebote des Pflegeheimes in Anspruch genommen werden. Als Ansprechpartner stehen in der Regel einzelne Mitarbeiter des Pflegeheimes zur Verfügung

- **in solitärer Lage**

Wohnanlage ohne räumliche Anbindung an ein Pflegeheim.

Die Betreuung wird durch eine Ansprechperson erbracht. Sie kommt meist stundenweise ins Haus. Hält Kontakt und vermittelt bei Bedarf erforderliche Hilfen. Unterstützt bei der Pflege der Hausgemeinschaft und der Gestaltung gemeinsamer Veranstaltungen. Die Belegung der Wohnungen wird teilweise über eine Wohnungsgesellschaft, einen zentral geregelten Träger oder durch einzelne

Wohnungseigentümer geregelt. Unterschieden wird zwischen mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnungen und frei finanzierten Wohnungen.

Die Belegung der Wohnungen wird teilweise über eine **Wohnungsgesellschaft oder einen anderen Träger** zentral geregelt, in anderen Anlagen erfolgt dies durch **einzelne Wohnungseigentümer**. Unterschieden wird zwischen mit **öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung** – hier ist eine Mietobergrenze und teilweise eine Einkommensgrenze festgelegt. Hier kann ein **Wohnberechtigungsschein** beantragt werden und **frei finanzierte Wohnungen** werden nach den allgemeinen Bedingungen des Wohnungsmarktes vermietet. **Bei geringer Rente besteht eventuell ein Anspruch auf Wohngeld**

## Die Wahl einer Wohnung sollte nach individuellen Auswahlkriterien getroffen werden. Diese können sein:

- Größe und Ausstattung der Wohnung/ Wohnanlage
- Barrierefreiheit der Wohnung und der Umgebung
- Angebotene Leistungen
- Betreuungskonzept
- Hausgemeinschaft
- Nähe zum bisherigen sozialen Umfeld
- Räumliche Nähe zu Pflegeheim, Tagespflege, Pflegedienst
- Verkehrsanbindung, Einkaufsmöglichkeit
- Mögliche Haltung eines Haustieres
- Verfügbarkeit der Wohnung
- Kosten